

Anderssein fordert Verstehen

von Dr. Barbara Senckel

Der Titel meines Vortrages formuliert eine Behauptung. Und wenn man eine Behauptung hört, noch dazu eine so plakative, dann ist man geneigt zu fragen: Warum? Wieso? Wie kommt die Sprechende darauf? Vielleicht auch: Was meint sie damit? Und so möchte ich in der folgenden dreiviertel Stunde die Behauptung begründen und ihre Bedeutung für das Konzept der Community Care darlegen.

1. Anderssein als Grundlage der Individualität und Voraussetzung für das Erkennen

Andersein fordert Verstehen – der Andere, das Andere, der oder das, was nicht so ist wie ich, fordert mich auf, ihn oder es zu verstehen. Stimmt das? Und wenn ja, wie kommt es dazu?

Betrachten wir zunächst den Aspekt des Andersseins. Der Bezugspunkt für die Feststellung, dass etwas anders ist, bin ich selbst. Etwas ist anders als ich bin. Diese Feststellung klingt zunächst einmal trivial. Natürlich ist das Telefon, das Haus, das Brot, das ich esse, etwas anderes als ich. Auch jeder der hier im Saal Anwesenden ist ein anderer Mensch und als solcher von mir unterschieden. Es gibt überhaupt nur Anderes. Nichts, was auf der Welt existiert, ist identisch, noch nicht einmal zwei Autos, die nach demselben Plan von denselben Maschinen gebaut wurden. Diese Erkenntnis der prinzipiellen Verschiedenheit führt zur Feststellung der Einmaligkeit eines jeden Menschen. Wenn sich aber alles voneinander unterscheidet, so ergibt sich daraus, dass nichts – und erst recht kein Mensch – sozusagen in doppelter Ausführung existiert. Er ist einmalig. Diese Einmaligkeit begründet seine Individualität. Individualität, Einmaligkeit ist, so gesehen, nichts Besonderes, weder gut noch schlecht, sondern einfach ein Faktum, das alles Existierende betrifft und die existentielle Grundbedingung des Menschen darstellt. Dass wir dieser menschlichen Individualität eine besondere Würde zuerkennen und sie damit zu einer moralischen Kategorie erheben, ist zunächst eine Besonderheit unserer christlich-abendländischen Kultur. Allerdings hat sie weitreichende Folgen. Denn in der Zuerkennung der Würde gründet auch der Anspruch auf eine positive Anerkennung - und nicht nur Feststellung oder Zur-Kennntnis-Nahme – der Verschiedenheit oder des Andersseins.

Doch kehren wir gedanklich noch einmal einige Schritte zurück. Etwas ist anders, als ich bin. Diese Tatsache empfindet der Mensch, bevor er überhaupt zu denken beginnt. Diese Tatsache begründet seine Welterfahrung und Weltkenntnis. Die Welt ist das, was ich nicht bin, was mir gegenübersteht, als das Andere, das Fremde, das, was ich anschau, befasse, berieche und dabei als von mir unterschieden erlebe. Mit der Wahrnehmung der Unterschiede beginnen Erkennen und Denken. Das heißt, Erkenntnis wird möglich und notwendig durch die Existenz von Verschiedenem: Das ist ein Berg, das ein Tal – das ein Baum, ein Strauch, eine Blume – ein Vogel, ein Hund, ein Fisch – ein Mann, eine Frau, ein Kind – ein blondes, ein dunkelhaariges, ein dickes, ein dünnes Mädchen. Die Sprache verleiht den erkannten Unterschieden Namen und ordnet sie nach verschiedenen Gesichtspunkten. Damit sind sie dingfest gemacht. Wozu ist das

nötig? Es ist nötig, damit sich der Mensch orientieren kann, damit seine Wahrnehmungen eine Struktur erhalten und er in der Welt seinen Platz findet. Wie diese Struktur der Wirklichkeit im Einzelnen aussieht, das hängt von verschiedenen Faktoren ab – historischen, kulturellen und individuellen -, so dass man letztlich – wie die philosophische Richtung des Konstruktivismus es tut – behaupten kann, jeder Mensch schaffe sich sein eigenes und damit individuelles und einmaliges Konzept von der Wirklichkeit.

Um mich in der Welt zurechtzufinden, muss ich also anfangen, meine Wahrnehmungen und Empfindungen zu vergleichen, sie einzuteilen, zu ordnen und schließlich auch, ihnen einen Sinn zuzusprechen, sie zu bewerten und mit ihnen umzugehen. Kurz, ich muss mich mit ihnen auseinandersetzen. Ich muss es um meiner selbst willen tun, oder, wenn ich die Perspektive verkehre: sie fordern mich durch ihre Existenz dazu heraus. Dieser Prozeß enthält den Versuch, die anderen Dinge zu erkennen, sie gedanklich und vielleicht auch empfindungsmäßig in Bezug zur eigenen Person zu setzen, sich ihnen auf diese Weise zu anzunähern, vielleicht sogar sie sich geistig zueigen zu machen und damit eine Brücke zu bauen von mir zum Anderen.

2. Verstehen als annäherndes Erkennen

Ein Aspekt des geistigen Erfassens, das die Distanz zum Anderen verringern, vielleicht sogar die Illusion ihrer Überwindung bewirken soll, ist das Verstehen. Verstehen ist ein intensives Erkennen. Das Erkennen beginnt mit der Wahrnehmung von Unterschieden, ihrer Identifikation und Zuordnung, mit der Frage nach dem „Was“. Was ist das? Weiter fragend dringt es immer tiefer in das Andere ein: Wie ist es beschaffen? Wie funktioniert es? Wie ist es das geworden, was es ist? Warum ist es so geworden? Wie ist sein Wesen? Bei einem lebendigen Gegenüber richten sich diese Fragen auch auf psychische Dimensionen: Wie erlebt es? Was empfindet, denkt, will, befürchtet es? Warum? Diesen Wunsch, ein Anderes oder einen Anderen umfassend zu erkennen, sein Sein nachempfinden zu können, den nennen wir Verstehen. Solch Verstehen wird überhaupt erst notwendig durch das Anderssein des Anderen. Und es setzt die Anerkennung dieses Andersseins voraus.

Anderssein fordert Verstehen – um mich selbst zu orten und das Leben zu meistern, aber auch aus emotionalen Gründen. Denn die Einsicht in die menschliche Daseinsbedingung, ein einmaliges, von allem anderen unterschiedenes, individuelles Wesen zu sein, macht den Menschen nicht nur stolz auf seine Besonderheit, sie macht ihn vor allen Dingen grundsätzlich einsam. Denn es gibt keinen zweiten, der genauso ist wie er, der dasselbe denkt, fühlt, will, erlebt. Damit ist jedes Individuum zurückgeworfen auf sich selbst, durch seine Andersheit von den Anderen getrennt. Als positiven Aspekt leitet es von dieser Tatsache seine Autonomie ab: „Wenn es keinen gibt, der genauso ist wie ich, und wenn meinem einmaligen Wesen eine unantastbare Würde zukommt, so darf auch in wesentlichen Bereichen niemand über mich bestimmen. Ich habe das Recht auf Selbstbestimmung.“ Doch auf der anderen Seite bedeutet diese Einzigartigkeit eben auch leidvolle Einsamkeit. Wir beanspruchen unsere Individualität als Grundlage für unsere Autonomiewünsche, aber wir ertragen sie nicht in letzter Konsequenz. Wir brauchen eine tragende Gemeinschaft, in der wir uns geborgen fühlen können. Wir benötigen sie nicht nur wegen der Fragilität unserer leiblichen Existenz, auf die Herr Dederich in seinem Referat beim vorletzten Fachforum hinwies, durch die wir immer wieder auf mitmenschliche Fürsorge angewiesen sind und die uns deshalb partiell abhängig macht, sondern wir bedürfen ihrer ebenso aus emotionalen Gründen. Wir brauchen die emotionale Geborgenheit, die uns wenigstens

zeitweise das Empfinden emotionaler Übereinstimmung vermittelt, um die Last der Einsamkeit nicht immer zu spüren. Wir benötigen, wenn wir die Andersheit schon nicht vollständig überwinden können, so doch wenigstens die emotionale Nähe anderer Menschen und die Sicherheit, nicht verlassen zu werden. Die emotionale Nähe entsteht durch den Prozess des Verstehens – Anderssein fordert Verstehen. Im Verstehen nähern wir uns einem anderen Menschen so weit wie möglich an, indem wir uns, so gut wir es vermögen, in seinen Bezugsrahmen hineinversetzen. Wir fühlen uns in seine Existenzbedingungen, seine Lebensgeschichte, seine gegenwärtige Situation, seine Denk- Fühl- und Erlebensweisen ein, indem wir den Bezug zu unseren eigenen Erfahrungen suchen, aber auch die spezifische Differenz wahrnehmen und interpretieren. Solch Verstehen führt zu einer Erweiterung des eigenen Horizontes, des eigenen Denkens und Fühlens, zu einem Eintreten in die Sphäre des Anderen, ohne jedoch ihn ganz zu erreichen oder gar zu vereinnahmen. Er bleibt in seiner Andersheit bestehen und geachtet, ist zugleich aber auch an- und aufgenommen, geborgen.

Beide Erfahrungen, die der Andersheit, emotionalen Abgrenzung und Autonomie einerseits sowie der emotionalen Übereinstimmung, Geborgenheit und Abhängigkeit andererseits, benötigt der Mensch, um sein Menschsein voll entfalten zu können. Beide Erfahrungen spiegeln sich in einer psychisch ausgewogenen Persönlichkeit, die man als autonom in sozialer Gebundenheit bezeichnen könnte. Und beide Aspekte der Bedürftigkeit und Abhängigkeit ergänzen einander: das Angewiesensein auf Fürsorge durch die leibliche Verletzlichkeit – und die Bedürftigkeit durch seine existentielle Einsamkeit. Gemeinsam begründen sie die Notwendigkeit und das Streben nach sozialer Gebundenheit als Gegenpol zur Autonomie. Da sich beide menschlichen Strebungen aber, wenn man sie absolut setzt, gegenseitig ausschließen, entsteht ein Spannungsverhältnis das der Mensch zeit seines Lebens immer wieder neu auszubalancieren sucht.

Lassen Sie mich den Zusammenhang von Anderssein und Verstehen noch einmal zusammenfassen:

Alles, was uns umgibt, ist anders als wir, und diese Andersheit empfinden wir umso stärker, je größer uns die Unähnlichkeit zu uns selbst erscheint. Die Pflanze ist uns normalerweise fremder als das Tier, der Regenwurm fremder als der Hund, der Hund fremder als der Mensch, der Mensch einer anderen Kultur fremder als der der eigenen, der unbekannte fremder als der vertraute. Das heißt, wir bilden Kategorien der Andersheit und strukturieren diese hierarchisch entsprechend der wachsenden Distanz. Die Distanz ergibt sich durch unsere Fähigkeit oder vielmehr Unfähigkeit zu einfühelndem Verstehen. Gelingt es uns, uns in unseren Hund einzufühlen, so mag er uns plötzlich verständlicher erscheinen und damit innerlich näher rücken als ein bekannter, aber in seinem Verhalten unverständlicher Mensch. Das bedeutet: Der Mensch handhabt die Welt des Anderen mit Hilfe der Kategorienbildung. Das, was er nicht verstehen kann und worin er sich nicht einfühlen kann, bleibt das „ganz Andere“. Diesem „ganz Anderen“ gesteht er zumeist keine Subjektivität zu, sondern er betrachtet es als Objekt, das er gedanklich ergreift, über das er verfügt, seinen Nutzen aus ihm zieht oder sich von ihm abwendet. Je intensiver wir uns um Verständnis bemühen, um so näher rückt uns dieses Andere; je besser die Einfühlung gelingt, umso mehr Subjektcharakter und folglich eigene Würde erhält das Gegenüber und umso größer ist das Empfinden emotionaler Verbundenheit - selbst dann, wenn es sich um ein Tier oder eine Pflanze handelt.

3. Behinderung als Anderssein

Bisher sprach ich nur allgemein vom Menschen, von Ihnen und von mir, von allen Menschen, solchen mit geistiger Behinderung eingeschlossen, Doch nun möchte ich mich ihnen explizit zuwenden.

Geistig behinderte Menschen erscheinen – als Gruppe gesehen – in unserer Gesellschaft in einer Kategorie, die in etwa der Andersheit von Menschen einer anderen Kultur entspricht. Dabei scheinen die leicht geistig behinderten Menschen eher einer „benachbarten Kultur“ anzugehören und die schwerst mehrfach behinderten einer sehr fernen, fremden. Gleich und insofern vertraut sind sie uns alle, weil sie Menschen sind. Und als Menschen entwickeln wir uns alle nach denselben psychischen Gesetzen, teilen dieselben anthropologischen Grundbedingungen und Grundbedürfnisse, d.h. wollen alle Autonomie in sozialer Gebundenheit erfahren. Doch ihr Anderssein tritt mit wachsendem Behinderungsgrad deutlicher in Erscheinung, als wir es bei anderen Menschen innerhalb unserer eigenen Kultur empfinden. Deshalb bilden wir für sie eine eigene Kategorie, eben die der „Menschen mit geistiger Behinderung“. Vergleichbare Kategorien gibt es viele: „Menschen mit Psychoseerfahrung“ oder etwas umfassender: „Menschen mit Psychiatrieerfahrung“, Menschen mit Sinnesbehinderungen, Philosophen, bildende Künstler und dergleichen mehr. Sie alle zeichnen sich durch ein gemeinsames Merkmal aus, das sie in den Augen anderer Menschen anders und möglicherweise fremd erscheinen lässt, sie aber scheinbar untereinander verbindet und näher zusammenrücken lässt. Ungeachtet dessen erlebt jeder Betroffene das ihn typisierende Merkmal wiederum anders, und es muss deshalb nicht unbedingt als verbindend empfunden werden. Denn jede Psychose ist verschieden, die bildenden Künstler verarbeiten verschiedenartige Materialien, bevorzugen unterschiedliche Stilrichtungen, vertreten sogar gegensätzliche Auffassungen. Dasselbe gilt für Menschen mit geistiger Behinderung. Auch ihr vermeintlich verbindendes Merkmal, die Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten, wirkt sich höchst unterschiedlich aus und gestaltet sich individuell. Das könnte zu dem Schluss verleiten, die Kategorie der geistigen Behinderung sei nur ein begriffliches Konstrukt, das Produkt gesellschaftlicher Übereinkunft, das wesensmäßig völlig Unterschiedliches künstlich zusammenfasst und somit der objektiven Basis entbehrt. Oder schlimmer noch: Entsteht das objektiv Fassbare, was als Verwirklichung des Konstrukts der geistigen Behinderung in der äußeren Welt erscheint, also der konkrete, als geistig behindert empfundene und so bezeichnete Mensch erst durch die Existenz der Kategorie „geistige Behinderung“, weil diese Kategorie die übrigen Menschen zu einem Verhalten und einer Art der Umweltgestaltung verführt, die das Phänomen der geistigen Behinderung überhaupt erst hervorbringt? Diese letzte, extrem zugespitzte Position vertreten Verfechter des radikalen Konstruktivismus. Sie entspricht nicht der gängigen Sichtweise. Wer ihr zustimmt, der muss dasselbe Prinzip auf jede Kategorienbildung anwenden, also auch behaupten, dass eine Krankheit, wie der Herzinfarkt, oder ein Baum, wie die Eiche, in seinem objektiven Sein, seiner Erscheinungsweise und Wirklichkeit erst durch den Begriff entsteht. Das ist natürlich ein faszinierendes Gedankenexperiment. Doch der Nachweis steht noch aus.

Anders ist es mit der ersten Sichtweise, die davon ausgeht, dass sehr verschiedene Individuen mit dem Begriff der geistigen Behinderung zusammengefasst werden. Das stimmt. Das ist jedoch bei allen Begriffen so. Auch der Begriff der Eiche fasst zahllose Unterarten von Eichen und letztlich lauter Individuen zusammen; dasselbe gilt für den Begriff des Baumes etc. Dabei gibt es immer ein Kernmerkmal, welches das Zentrum dieses Begriffes beschreibt. Und immer bestehen fließende Übergänge zu den Nachbarbegriffen. So existieren pflanzliche Individuen, von denen nicht genau

auszusagen ist, ob sie ein Baum oder ein Strauch, ob sie eine Pflanze oder ein Tier sind. Vergleichbares trifft auf Menschen mit geistiger Behinderung zu. Als bestimmende Merkmale gelten hier die eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten und die daraus resultierenden Besonderheiten in der Persönlichkeitsentwicklung.

Darüber hinaus gilt für alles, was wir begrifflich fassen, dass es mehr ist, als sein Kernmerkmal bezeichnet. Eine Eiche ist mehr als ein Baum mit knorrigen Ästen, eingebuchteten Blättern und Eicheln als Früchten, ein geistig behinderter Mensch mehr als seine kognitive Kapazität und einige typische Verhaltensmuster. Dem Wesen und der Ganzheit eines Individuums nähern wir uns nie nur durch eine Begriffsbestimmung. Und doch benötigen wir sie als Ausgangspunkt für ein Erkennen und Verstehen, weil sie die spezifische Differenz zu einem anderen Begriff festsetzt. Sie sagt uns, wodurch wir eine Eiche von einer Buche, einen Menschen von einem Tier unterscheiden. Mögen diese Einteilungskriterien auch historisch gewachsen und prinzipiell anders denkbar sein, rein willkürlich sind sie nicht, sondern in überprüfbarer Erfahrung und gedanklicher Folgerichtigkeit verankert. Insofern bilden sie die als objektiv anerkannte Basis, auf die man sich geeinigt hat. Dass sich zudem alle Lebewesen in der Interaktion mit ihrer Umwelt entfalten und durch das Wechselwirkungsverhältnis mit ihr ihre einmalige Gestalt ausprägen, widerspricht der Annahme eines objektiv vorfindlichen Kernmerkmals nicht, sondern bildet lediglich eine weiterführende Einsicht, welche die Unterschiedlichkeit der einzelnen Individuen mit erklärt. Jede Eiche unterscheidet sich von den anderen benachbarten oder an anderen Orten wachsenden nicht nur aufgrund der genetischen Anlagen, sondern auch aufgrund ihrer Wachstumsbedingungen. Wie viel mehr gilt dasselbe für Menschen mit geistiger Behinderung.

4. Die konkrete Behinderung als Ergebnis eines Wechselwirkungsprozesses

Wie sich die geistige Behinderung letztlich darstellt, ist den bisherigen Ausführungen zufolge das Ergebnis des Wechselspiels zwischen der biologisch bedingten Einschränkung des kognitiven Leistungsvermögens, den persönlichen Ressourcen, die das Individuum zusätzlich zu seinen kognitiven Fähigkeiten besitzt, und den Umweltfaktoren, besonders den sozialen Beziehungen, die annehmend und fördernd oder abwertend und behindernd auf es einwirken. Genau diesen gedanklichen Einsichten folgt das ICF der Weltgesundheitsorganisation, wenn sie die geistige Behinderung als bio-psycho-soziales Faktum bestimmt. Gemäß dieser Definition wird die biologische Tatsache der kognitiven Beeinträchtigung, (bezeichnet durch das die Definition bestimmende Kernmerkmal) abgemildert oder verstärkt sowohl durch den persönlichen Umgang des Individuums mit seiner Einschränkung (also durch die psychische Dimension) als auch durch die unterstützende oder zusätzlich entmutigende und beeinträchtigende Reaktion des Umwelt (sprich: durch die soziale Dimension) auf sie.

Also: behindert sein oder behindert werden? Antwort: beides. Eine geringfügige oder auch erhebliche Behinderung ist als biologisches Faktum gegeben und lässt sich auch sinnvollerweise nicht wegdiskutieren, es sei denn, wir verzichten überhaupt auf den Prozess des Unterscheidens und Zuordnens, den schon höhere Säugetier vollziehen und der die Grundlage für Kategorienbildung und Erkennen darstellt. Doch welche Gestalt dieses biologische Faktum im Individuum letztlich gewinnt, wie sich also die beeinträchtigten Körperfunktionen und –strukturen im konkreten Menschen, seinen Aktivitäten und Partizipationsmöglichkeiten am realen Leben auswirken, das hängt zu einem bedeutsamen Teil davon ab, wie es selbst und die Umwelt auf die biologischen Ausgangssituation antworten, d.h. sie bewerten und sowohl emotional als auch handelnd auf sie reagieren. Die Umweltantwort setzt sich wiederum aus den Reaktionen der Bezugspersonen und der Gesellschaft, einschließlich der allgemein

herrschenden Einstellungen, zusammen. Die Antwort des Individuums und der Umwelt befinden sich ihrerseits in einem Interaktionsprozess und beeinflussen einander. Sie können sich gegenseitig bestätigen und widersprechen, bestärken und abschwächen. In diesem komplexen Wechselwirkungsverhältnis besitzt jede der drei in der Definition genannten Dimensionen eine gewisse Autonomie und erweist sich als partiell abhängig. D.h. jede beeinflusst die beiden anderen und wird von diesen beeinflusst. Der psychische Umgang mit der biologisch vorliegenden Beeinträchtigung wird bestimmt durch die Behinderung selbst, die sonstigen psychischen Ressourcen und die Umweltreaktion. Er verstärkt oder mildert sowohl die reale Behinderung als auch deren Auswirkungen, weil selbige nie eine statische Größe sind, sondern immer ein lebendiges und somit veränderliches Geschehen. Entsprechendes gilt für die soziale Antwort. Auch sie wird angeregt durch die biologische Einschränkung, die Antwort des betroffenen Individuums auf sie sowie die eigenen Einstellungen und Möglichkeiten, welche ihrerseits individuell und gesellschaftlich bedingt sind. Und wenn man mit der Betrachtung des Phänomens der geistigen Behinderung bei der Dimension der biologischen Einschränkung ansetzt, so antwortet der Organismus mit einer graduellen Zunahme oder Abnahme der Behinderung – je nach dem, wie die eigene Psyche und die Umwelt reagieren.

Konkret: Stellen Sie sich vier gleichaltrige, in einem mittleren Maß geistig behinderte und insofern vergleichbare Menschen vor. Der eine, nennen wir ihn Felix, reagierte schon als Säugling auf funktionale Schwierigkeiten gelassen, setzte sich im Rahmen seiner Möglichkeiten intensiv mit der Welt auseinander, freundlich und kontaktfreudig. Er gewann die Herzen seiner Mitmenschen für sich, die ihm ihrerseits weitgehend in ihre Handlungen einbezogen und seine Kompetenzen förderten. Der zweite, hier Klaus genannt, besitzt eine ähnliche psychische Struktur, erfuhr aber trotz seiner emotionalen Aufgeschlossenheit kaum Unterstützung durch seine Umwelt, was allmählich zu einer gewissen Abnahme seiner Aktivitäten führte. Der dritte, Jens, reagierte vom Säuglingsalter an auf Unbehagen und Schwierigkeiten mit emotionaler Verspannung und Rückzug aus der Beschäftigung ebenso wie aus dem zwischenmenschlichen Kontakt. Er wurde trotzdem von seinen Bezugspersonen angenommen und bestmöglich unterstützt, was ihm zu einer gewissen Frustrationstoleranz verhalf. Der vierte, Max, jedoch hatte das schwierigste Los: Auch er erwarb keine konstruktiven Kompetenzen im Umgang mit seiner Beeinträchtigung, und die Umwelt – überfordert – lehnte ihn ab und überließ ihn weitgehend sich selbst. So zog er sich zurück und entwickelte erhebliche Verhaltensauffälligkeiten.

Sie können sich denken, wie die Entwicklungen der vier Kinder mit der vergleichbaren biologischen Ausgangssituationen aufgrund der unterschiedlichen psychischen und sozialen Antworten verlaufen. Bei Felix verläuft die Behinderung am günstigsten; Aktivitäten und Partizipation erreichen bei ihm den höchsten Grad, was auf eine relativ gute funktionale Gesundheit und hohe Lebensqualität schließen lässt. Klaus und Jens belegen die mittlere Position, und Max bildet das Schlusslicht. Seine Behinderung nimmt erheblich zu und seine Lebensqualität ist äußerst gering. Dieser Zusammenhang ist für Sie nicht neu, und Sie haben ihn in Ihrem pädagogischen Alltag x-fach erfahren. Mir ist hier nur wichtig darzustellen, dass er 1) Eingang in das offizielle Klassifikationssystem gefunden hat und dass 2) für das am Ende erreichte Maß an funktionaler Gesundheit nicht nur die biologische Ausgangssituation oder nur die Gesellschaft verantwortlich zeichnet. Vielmehr leistet auch das Individuum durch seine begrenzte psychische Unabhängigkeit einen Beitrag dazu. Zwar erleichtert eine positive Antwort der sozialen Mitwelt es ihm, ebenfalls eine entsprechende zu finden. Doch besteht diesbezüglich keine Garantie. Denn meine Einschränkungen und Schmerzen

empfinde ich unabhängig davon, wie meine Bezugspersonen sie einschätzen. Ich kann sie als schlimmer oder weniger schlimm bewerten als diese.

5. Konsequenzen für die Einstellung zur Behinderung

Wir halten fest: Die biologisch vorgefundene Behinderung erscheint als Faktum, das sich zwar durch eine positive Antwort von Individuum und sozialer Mitwelt abmildern, aber nicht aufheben lässt. Außerdem erkannten wir das Anderssein eines jeden Menschen - und nicht nur des behinderten - als ein bestimmendes Merkmal seiner Individualität und letztlich als das Einzige, was allen Menschen gemeinsam zukommt. Dieses Anderssein manifestiert sich als Vielgestaltigkeit und – falls man es unter dem Blickwinkel einer wie auch immer gesellschaftlich bewerteten Norm betrachtet – in den verschiedensten Abweichungen, und das heißt zwangsläufig auch in den unterschiedlichsten Behinderungen. Kann es, wenn man sich diesen Zusammenhang vor Augen führt, überhaupt ein Ideal sein, Behinderung zu eliminieren oder zu verhindern?

Die Antwort ist zwiefältig und zwiespältig. Insofern Behinderung als logische Konsequenz dem Prinzip der Individualität innewohnt, impliziert jede Ablehnung der Behinderung und der Wunsch, sie zu beseitigen oder zu verhindern, zugleich einen Angriff auf das Prinzip der Individualität. In letzter Konsequenz wäre das Ideal, Behinderung aus dem Leben zu verbannen, gleichbedeutend mit dem Ziel, die Individualität auszulöschen oder zumindest drastisch zu beschneiden. Es wäre der Versuch der Individualität, sich selbst zu begrenzen, wenn nicht gar zu vernichten. Denn das Wesen, welches das Maß für die Norm vorgibt und erfüllt, kann – wenn überhaupt - nur einmal existieren. Denn es ist ein theoretisches Konstrukt. Jedes weitere Wesen müsste ihm entweder vollständig gleichen, besäße also keine Individualität, oder es wiche in irgendeiner Hinsicht von ihm ab und wäre in dieser Beziehung ein wenig behindert. Alle weiteren Abstufungen von Behinderung stellen nur weitere graduelle Abweichungen von der Normvorgabe dar. Doch es gibt kein logisch zwingendes Kriterium, wo der Schnitt zwischen tolerierbarer und abzulehnender Individualität, sprich Behinderung anzusetzen sei. Solche Entscheidungen können dann nur pragmatisch aufgrund äußerer Gesichtspunkte getroffen werden, sind aber nicht in der Sache selbst begründet. Dass solch ein perfektionistisches Menschenideal letztlich behinderte Menschen nach Auschwitz führte, hat das 3. Reich gezeigt. Heute dient die pränatale Diagnostik als Mittel, das Leben behinderter Menschen zu verhindern. Die dargelegte Argumentation ist erkenntnistheoretisch und sehr abstrakt. Aber ich denke, es lohnt sich durchaus, sich diese Gedanken bewusst zu machen. Die zweite Hälfte der Antwort gründet in ethischen Vorstellungen und besagt genau das Gegenteil: Natürlich muss es das Ziel menschlichen Handelns sein, Behinderungen zu verhindern oder abzumildern. Denn mit der Behinderung geht Leiden einher. Und wenn auch das Leiden zum Leben gehört und aus ihm nicht wegzudenken, geschweige denn endgültig zu überwinden ist, so besteht doch das Gebot der Menschlichkeit, jedwede Not so weit wie möglich zu verringern. Der Wunsch, das Leid zu lindern, äußert sich im Antrieb als Leidender Hilfe zu suchen, als Mitfühlender zu helfen und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Als Fazit ergibt sich, wenn man beide Gedanken zusammenführt: Die Humanität steht sowohl auf dem Spiel, wenn wir das Ziel verfolgen, die Behinderung grundsätzlich zu beseitigen, als auch, wenn wir sie nicht bekämpfen und tatenlos hinnehmen. Es ist unsere menschliche Aufgabe, eigenes sowie fremdes Leiden, obwohl es notwendig zum Menschsein gehört, lindern und verringern zu wollen und es zugleich anzunehmen, zu bejahen, in unser Leben zu integrieren und an ihm zu wachsen.

6. Die verstehende Diagnostik

Die prinzipielle Beschäftigung mit dem Begriff der geistigen Behinderung halte ich deswegen für nötig, weil sie der grundlegenden Orientierung dient, an der sich das Bemühen ausrichtet, einen konkreten geistig behinderten Menschen angemessen zu erfassen. Um einige dafür nützliche, das Verstehen strukturierende und fördernde Aspekte soll es im Folgenden gehen; sie fungieren als Grundlage der verstehenden Diagnostik. Will man einen Menschen – gleichgültig ob geistig behindert oder nicht – in seinem Wesen wirklich verstehen, so hilft die übliche diagnostische Klassifikation nicht weiter. Dafür ist es erforderlich, den Menschen ganzheitlich zu betrachten. Seine gesamte Persönlichkeit mit allen ihren verschiedenen Facetten, die kognitive und die emotionale Seite, seine Fähigkeiten und Schwächen, seine ihn prägende Lebensgeschichte mit den zentralen Erfahrungen sowie seine gegenwärtigen Lebensbedingungen und sozialen Bezüge beeinflussen sein Wesen und sind gleichermaßen in den Prozess des Verstehens einzubeziehen. Denn – wie bereits erwähnt – entwickelt sich jeder Mensch in dem Wechselwirkungsverhältnis von biologischer Ausstattung, vergangener und gegenwärtiger Umweltbedingungen und psychischer Ressourcen.

Die zusätzliche Besonderheit geistig behinderter Menschen besteht darüber hinaus in der Einschränkung der kognitiven Leistungsfähigkeit. Sie lässt sich, in den Begriffen Piagets gesprochen, durch eine Beeinträchtigung der Fähigkeit zu assimilieren und zu akkomodieren erklären. Das heißt: Es fällt Menschen mit geistiger Behinderung schwerer als nicht beeinträchtigten, die bereits erworbenen Denk- und Handlungsmuster in unvertrauten, aber ähnlichen Situationen sinnvoll einzusetzen und sie in ungewohnten, neue Denk- und Handlungsstrategien erfordernden Situationen zweckmäßig abzuwandeln. So fehlt häufig die Grundlage, um klare Einsicht in Zusammenhänge und neue Handlungskompetenzen zu gewinnen. Dies verringert nicht nur das kognitive Leistungsniveau, sondern bedroht als Risikofaktor die gesamte Persönlichkeitsentfaltung, weil sie sich auch auf alle übrigen Entwicklungsbereiche auswirkt. Als Folge sinkt im Vergleich zu nicht behinderten Menschen das Ausmaß, sich als selbstwirksam zu erleben, und last not least reduzieren sich auch die kommunikative und soziale Kompetenz. Beides belastet das Selbstwertgefühl und erhöht die Wahrscheinlichkeit, bei ungünstigen sozialen Umweltbedingungen eine psychische Störung auszubilden.

Aufgrund dieses Zusammenhangs ist es für die verstehende Diagnostik wichtig, bei geistig behinderten Menschen alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung gesondert zu betrachten. Normalerweise weisen diese nämlich unterschiedliche Entwicklungsniveaus auf: Dabei entsprechen, wenn nicht noch zusätzlich körperliche Beeinträchtigungen vorliegen, die körperliche Entwicklung und das biologische Funktionsniveau – weil sie sich unabhängig vom kognitiven Bereich vollziehen – dem Lebensalter und mithin der Lebenserfahrung. Die motorischen Fähigkeiten belegen aus demselben Grund den zweiten Platz in der Entwicklungsrangreihe, gefolgt von den lebenspraktischen Kompetenzen, die einerseits von den kognitiven Fähigkeiten, andererseits von Erfahrung und Übung abhängen. Sie können beim leicht geistig behinderten Menschen so gut ausgebildet sein, dass sie ihm eine weitgehend selbständige Bewältigung des normalen Alltages erlauben.

Das Denkvermögen erreicht bei leichter geistiger Behinderung das ungefähre Niveau eines siebenjährigen Kindes. Das bedeutet, dass dem erwachsenen geistig behinderten Menschen die Denkopoperationen eines Schulanfängers zur Verfügung stehen; er erfasst also rein denkerisch die Welt wie ein Erstklässler und erklärt sie sich so. Gleichen seine kognitiven Fähigkeiten einem etwa Zehnjährigen, so handelt es sich um einen lernbehinderten Menschen während der mittelgradig behinderte nur das kognitive Leistungsvermögen eines Vierjährigen erreicht. Die Grenzen zur schweren geistigen Behinderung liegen bei ca. zwei Jahren und die zur schwersten Behinderung bei ca. acht Monaten. Die sprachlichen Fähigkeiten ähneln häufig dem Denkvermögen, können aber auch etwas höher oder niedriger ausfallen. Sich diese möglichen Differenz bewusst zu machen, fördert deswegen das Verstehen, weil die Sprechfähigkeit meist einen ersten Eindruck von der Denkfähigkeit vermittelt. So ergeben sich immer wieder Missverständnisse, wenn man sich einseitig am Sprachniveau orientiert und dieses entweder höher – dies führt zu einer Überschätzung – oder niedriger – dies führt zur Unterschätzung – als das eigentliche Denkniveau liegt.

Die sozio-emotionale Reifung ist zumeist am stärksten gehemmt. Sie wird einerseits durch die kognitive Beeinträchtigung gebremst, aber stärker noch durch die Beziehungserfahrungen. Spielen diese auch in allen Entwicklungsbereichen eine bedeutsame Rolle, so bilden sie doch für die sozio-emotionale Entfaltung die zentrale Voraussetzung. Macht das geistig behinderte Kind ungünstige Beziehungserfahrungen, erlebt es also, dass es nicht in ausreichender Weise angenommen, liebevoll gespiegelt und unterstützt wird, gelingt es den Bezugspersonen nicht, sich in das Kind einzufühlen und ihm Wertschätzung zu vermitteln, so kann sich kein stabiles Selbstwertgefühl bilden. Als Folge davon entwickelt es psychische Störungen – sie werden aufrechterhalten durch sich einspielende negative Interaktionsmuster, die das negative Selbstbild ständig bestätigen. Zugleich bleibt das emotionale Entwicklungsniveau gering, sehr häufig auf dem Niveau eines weniger als drei Jahre alten Kindes. Diese Tatsache zu erkennen, ist deshalb so wichtig, weil vom Stand der emotionalen Entwicklung abhängt, wie sich ein Mensch in ihn belastenden Situationen verhält, welche Beziehungsbedürfnisse er besitzt, wie viel emotionale Nähe und psychische Präsenz der Bezugspersonen er benötigt, um seine Kompetenzen in den anderen Fähigkeitsbereichen einsetzen und entfalten zu können. So lassen sich viele seiner emotionalen Reaktionen verstehen, die – verglichen mit dem übrigen Entwicklungsniveau - beispielsweise unangemessen heftig erscheinen. Ebenso hängt von dem emotionalen Niveau ab, zu wie viel echter, d.h. selbst verantworteter, Autonomie ein Mensch in der Lage ist und schließlich auch inwieweit er die Grundlage der emotionalen Konstanz erworben hat. Erst diese ermöglicht ihm, seine Bedürfnisse nach Autonomie und sozialer Bindung gegenseitig auszubalancieren und somit Autonomie in sozialer Gebundenheit zu entwickeln. Ansätze solcher Konstanz empfindet ein Kind bei günstiger Beziehungskonstellation durchschnittlich im Alter von drei Jahren. Auf dieser Basis erwirbt es bis zum Alter von sechs Jahren die Gruppenfähigkeit, die ihm erlaubt, verschiedenartige Beziehungen in einer Gruppe zu pflegen und sich dabei einerseits in das Gruppengefüge zu integrieren und andererseits doch seine Autonomie zu bewahren.

Im Rahmen der verstehenden Diagnostik ist es nun wichtig, diese hier skizzierten entwicklungspsychologischen Kenntnisse als Verstehenshintergrund zu besitzen. Denn die unterschiedlichen Entwicklungsniveaus der verschiedenen Persönlichkeitsbereiche kennzeichnen die Grundstruktur, in der sich das behinderungstypische Anderssein

darstellt. Diese Einsicht hilft, viele, als schwierig erscheinende Verhaltensweisen angemessen zu verstehen und Ideen für einen hilfreichen Umgang zu entwickeln.

7. Ein Beispiel aus der Praxis

Ein kurzes Beispiel soll das Gemeinte veranschaulichen: Eva ist eine leicht geistig behinderte junge Frau und lebt in einer Gruppe von sieben weiteren jungen Frauen mit ähnlicher Behinderung. Sie kann etwas lesen und schreiben, beherrscht viele alltäglich notwendige lebenspraktische Verrichtungen (Körperpflege, angemessene Auswahl der Kleidung, Halten von Ordnung, einfache Haushaltsarbeiten, einfache Einkäufe, Zubereiten einiger kleiner Gerichte, z.B. Spaghetti mit Tomatensauce). Sie denkt auf dem kognitiven Niveau eines etwa fünfjährigen Kindes und spricht normale Umgangssprache. In sozialer Hinsicht „klebt“ sie an ihren pädagogischen Betreuern, fordert ständig deren Nähe, während sie mit den anderen Frauen kaum klarkommt. Sie wertet sie als „behindert“ ab, ist eifersüchtig, wenn ihre Gruppenmitbewohnerinnen Aufmerksamkeit von den Betreuern erfahren, gerät leicht in Streit mit ihnen, weil sie sich ständig angegriffen fühlt, und zieht sich deshalb weitgehend zurück. Dann sitzt sie allein in ihrem Zimmer und beschäftigt sich lediglich rezeptiv (Musik hören, fernsehen). Dabei ist sie sehr stolz auf ihre Kompetenzen, die sie gerne vorführt. Gelingt ihr jedoch ein Vorhaben nicht auf Anhieb, so gibt sie sofort auf, gerät in verzweifelte Wut, wirft die Dinge in die Ecke, schreit und beginnt um sich zu schlagen, wenn man ihr helfen will. Zudem führt sie die meisten Aufgaben nur in Betreueranwesenheit durch, wobei sie ständig um – „unnötige“ – Hilfe bittet oder stereotype Fragen stellt. Das gilt auch für alltägliche Verrichtungen, wie das morgendliche Duschen oder das Decken des Tisches. Die Betreuer reagieren häufig ungehalten über diese „provokative Dauerbeanspruchung“ und zeigen Eva ihren Unwillen. Auch der Einsatz eines Verstärkersystems für „selbständiges Verhalten“ fruchtete nicht. Sie sind sehr frustriert darüber, weil sie sich sicher sind, dass Eva genügend kognitive und praktische Ressourcen besitzt, um selbständig in einem eigenen Appartement leben zu können, was diese auch gerne möchte. Aber mit ihrem „unverständlichen Sozialverhalten“ verhindert sie in den Augen der Betreuer selbst die Erreichung ihres Ziels.

Wollen wir Eva verstehen, so ist es wichtig, die einzelnen Entwicklungsbereiche gesondert zu betrachten. Dabei zeigt sich, dass der kognitive und sozio-emotionale Entwicklungsstand beträchtlich differieren. Sie hat die Gruppenfähigkeit, die zu ihrer Kompetenzstruktur gehören würde, nicht erreicht, was an ihrem Verhalten gegenüber den Mitbewohnerinnen abzulesen ist. Und ihre Frustrationstoleranz sowie ihre emotionalen Ausbrüche bei Leistungsschwierigkeiten ähneln denjenigen eines Kindes im Trotzalter. Ihre Kompetenzen schließlich vermag sie nur im Schutzraum emotionaler Übereinstimmung mit der Bezugsperson zu zeigen. Das ist typisch für die emotionale Bedürfnisstruktur eines noch nicht einmal einjährigen Kindes und macht ihre geringe Frustrationstoleranz verständlich. Sie braucht schlicht und einfach trotz ihrer beachtlichen Fähigkeiten die körperliche Präsenz und emotionale Verfügbarkeit einer Sicherheit spendenden, Anerkennung zollenden und bestätigenden Bezugsperson. Entspräche man angemessen dieser Bedürftigkeit, die sie ja verbal und nonverbal klar und selbstbestimmt ausdrückt, so wären damit verbundene schwierige Verhaltensweisen überwindbar. Allerdings müsste man sich auf einen langen Prozess einlassen. Während dieser Zeit – wenn nicht dauerhaft – wäre das Ziel eines selbständigen, nur geringfügig betreuten Single-Lebens in einer eigenen Wohnung

aufzugeben. Angemessen scheint vielmehr die Perspektive der echten Integration in ihre Wohngruppe. Ergibt sich bei der Betrachtung der Entwicklungsbereiche ein derartig weitgespanntes Entwicklungsprofil mit einem bedeutsamen Rückstand im emotionalen Bereich, so verweist diese Tatsache auf eine emotionale Störung – die übrigens auch bei Eva vorlag. In solchem Fall muss man über die genannten Faktoren hinaus die Lebensgeschichte und die gegenwärtige Beziehungssituation ganz besonders berücksichtigen, um die Hintergründe und Zusammenhänge zu verstehen.

8. Schlussfolgerungen für das Konzept der Community Care

Welche Schlussfolgerungen lassen sich nun aus den Ausführungen über die Bedeutung des Andersseins und der verstehenden Diagnostik, die das Anderssein ernstnimmt, für das Konzept der Community Care ziehen?

1)

Das wirkliche Verstehen erfordert die Bereitschaft, sich auf den anderen Menschen in seinem Anderssein einzulassen, es in differenzierten Bezügen auszuloten und sich ihm einführend anzunähern. Dazu bedarf es nicht nur eines hohen persönlichen Engagements, das eigene Vorstellungen hinterfragt, sondern auch eines beachtlichen Maßes an Fachkompetenz. Diese ist von einem Durchschnittsbürger, selbst wenn er im sozialen oder medizinischen Bereich arbeitet, nicht ohne weiteres zu erwarten.

2)

Das wirkliche Verstehen eines Anderen darf sich nicht nur an dessen verbalen Äußerungen oder Wünschen orientieren – etwa an Evas Wunsch, selbständig und unabhängig zu leben – sondern muss die Verhaltensbotschaften ebenso berücksichtigen – hier: Evas Klammern an der Bezugsperson und Passivität bei Verlassenheit, die das Bedürfnis nach Nähe und Zuwendung überdeutlich signalisieren. Es stimmt zwar, dass jeder Mensch letztlich selbst am besten weiß, was er braucht, aber manchmal besitzt nicht der Kopf dieses Wissen, sondern es drückt sich im scheinbar entgegengesetzten, ungewollten Verhalten aus.

3)

Das Verstehen darf nicht durch vorgefasste Ziele fremdbestimmt werden, auch nicht von solchen, die als „normal“ oder nach bestimmten Vorstellungen „wünschenswert“ gelten. Selbst das Ziel der „Autonomie“ kann sich als gefährlich erweisen, wenn die Autonomie sich noch nicht in einer stabilen Emotionalität gründet. Das Konzept der Community Care läuft meiner Wahrnehmung nach Gefahr, sich solch scheinbar wünschenswerten Zielen zu verschreiben, ohne sie in jedem einzelnen Fall auf ihre psychische Realisierbarkeit und Angemessenheit zu überprüfen. Hier sollte man wachsam bleiben.

4)

Echtes Verstehen vermittelt sich dem Gegenüber nicht durch einige verständnisvolle Worte, sondern durch angemessenes Handeln, das das Verständnis konkretisiert. Wenn Eva mir mitteilt, dass sie meine Nähe braucht, so fühlt sie sich erst dann wirklich verstanden, wenn ich ihr meine Nähe gewähre oder einen anderen Weg finde, ihr für sie verständlich zu zeigen, dass ich dieses Bedürfnis ernstnehme. Dazu bedarf es jedoch wiederum einer hohen sozialen Kompetenz, oftmals sogar einer Fachkompetenz.

5)

Die Notwendigkeit, auch im Rahmen der Community Care für die entsprechende Fachkompetenz zu sorgen, möchte ich mit Nachdruck hervorheben. Das Ziel, geistig behinderte Menschen ambulant in ortsüblichen medizinischen und sozialen Hilfssystemen zu betreuen, ist als völlig unangemessen abzulehnen. Es gibt im medizinischen Bereich Spezialisten für die verschiedensten körperlichen Funktionsbereiche (Orthopäden, Urologen, Kardiologen...) und für die verschiedensten Personengruppen (Kinder, alte Menschen). Gleiches gilt für die psychosoziale

Versorgung (z. B. Kindertherapeuten, auf bestimmte Problematiken oder Zielgruppen spezialisierte Beratungsstellen, etwa Drogenberatungsstellen). Warum soll nicht auch für Menschen mit geistiger Behinderung eine spezialisierte Versorgung zur Verfügung stehen? Deren Notwendigkeit anzuerkennen, bedeutet keine Diskriminierung, sondern umgekehrt, geistig behinderte Menschen in die normale Versorgung einzugliedern, in der sie keine kompetente Begleitung, Unterstützung und Hilfe erfahren, bedeutet eine Missachtung ihrer speziellen Bedürfnisse und somit eine latente Aggression. Mit anderen Worten: Im Rahmen der Community Care müsste es besondere, gut ausgestattete Kompetenzzentren für die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung geben.

6)

Die Bürger der Gemeinde, also Nicht-Fachleute, primär in die Pflicht zu nehmen, geistig behinderte Mitbürger umfassend zu verstehen und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, stellt eine Überforderung dar. Der durchschnittliche Bürger wird diese Aufgabe nicht als Ansporn empfinden.. Vielmehr wird er sich bei für ihn allzu unverständlichen Verhaltensweisen zurückziehen oder gar beschweren. Für die geistig behinderten Menschen beinhaltet das eine erhöhte Gefahr, erneut abgelehnt und abgewertet zu werden, wodurch sie vermutlich noch stärker isoliert werden als bisher. Dieser Gefahr ist unbedingt durch eine intensive sozio-emotionale Begleitung, die vermehrt „Brückenfunktionen“ ausübt, entgegenzuwirken. Der Gedanke, dass sich die Community Care, wenn sie die Lebensqualität geistig behinderter Mitbürger wirklich verbessern soll, zugleich als Sparmaßnahme auswirkt, sollte unbedingt aufgegeben werden.

7)

Als Gegengewicht einer drohenden Isolation erscheint zudem vorstellbar, geistig behinderten Menschen zu ermöglichen, in kleinen, möglichst selbst gewählten Gemeinschaften zusammen zu leben, in dem Maß betreut, wie ihre emotionale Bedürftigkeit dies verlangt. Denn das eigene Identitätsgefühl, Selbst Bewusstsein und emotionale Wohlbefinden wird auch durch den Zusammenschluss und die Identifikation mit Menschen ähnlicher Lebensstruktur und –erfahrung gestärkt.

Anders-Sein fordert Verstehen. Verstehen vollzieht sich immer individuell und manifestiert sich in konkreten Reaktionen und Handlungen. So wünsche ich den geistig behinderten Mitbürgern, dass möglichst viele Mitmenschen sie in ihrer Individualität möglichst differenziert wahrnehmen und verstehen und dass dieses Verständnis – allen ideologisch eingefärbten Vorstellungen trotzend – zu möglichst angemessenen Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft führt.